

Missbrauch von Buben: Haft für fast 84-Jährigen

Opfer nach Übergriffen vor fast 20 Jahren schwer traumatisiert.

SALZBURG. Zwei Jahre teilbedingte Haft, davon acht Monate unbedingt: Dieses noch nicht rechtskräftige Urteil fällt am Dienstag ein Schöffengericht (Vorsitz: Anna-Sophia Geisselhofer) über einen inzwischen knapp 84-jährigen Tennengauer, der in den Jahren 2000 bis Mai 2002 einen damals noch unter 14-jährigen Buben wiederholt sexuell missbraucht hatte. Das Opfer, heute 30 Jahre alt, erlitt durch die Übergriffe laut Gutachten eine posttraumatische Belastungsstörung und ist noch immer psychisch schwer angeschlagen. Das Gericht sprach dem Opfer, vertreten von RA Stefan Rieder, 2000 Euro Schmerzensgeld zu. Der Angeklagte war teilgeständig. **wid**